

FRÜHJAHR-S-BAHNLAUF

08.05.2021 Bielefeld



Hygienekonzept

Veranstalter: Kreis-Leichtathletik-Ausschuss Bielefeld und als Ausrichter TSVE 1890 Bielefeld.

Wettbewerb: Offenes Bahnmeeting (Kurz-, Mittel- und Langstrecke) entsprechend der Ausschreibung.

Datum: Samstag, 08.05.2021 laut Zeitplan 08:00 - 17:00 Uhr

Austragungsort: Stadion Rußheide, Mühlenstr. 121, 33607 Bielefeld

Hygienebeauftragter: Matthäus Gruben

Vorbereitung:

Helfer und Wettkampfrichter sind in die Hygienebestimmungen gemäß der Corona-Schutzverordnung eingewiesen. Diese Hygienebestimmungen werden Bestandteil der Ausschreibung und somit im Vorfeld den Teilnehmern bekannt gemacht. Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer, sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Diese erfolgt am Eingang des Stadions. Die Personendaten werden einerseits bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en)) erfasst. Jeder Verein hat zudem eine Liste mit folgenden Daten vorab zu übermitteln: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse der teilnehmenden Personen. Diese Liste sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter. Information und Aufklärung durch den Veranstalter über die geltenden Verhaltenspflichten erfolgen zudem durch Aushänge auf der Anlage.

Allgemeine Grundsätze:

Die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Dies gilt vor allem für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten
 2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen
 3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben
 4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- **Zutritt zum Stadion wird nur gewährt, wenn ein negativer Coronatest (nicht älter als 48h) am Eingang vorgelegt wird. Akzeptiert werden nur Schnelltest oder PCR. Im Handel verfügbare Selbsttests sind nicht zugelassen.**
 - **Mit einem Impfausweis, der eine COVID19-Impfung belegt, ist ein Eintritt ebenfalls möglich.**
 - **Im gesamten Stadion besteht für alle Zuschauer, Athleten und Helfer die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, auch für die sitzenden/stehenden Zuschauer am Platz.**
 - Das betrifft vor allem die Warteschlangen am Eingang / Startkartenausgabe, die Wege auf die Tribüne und die Umkleiden/Toiletten.
 - Eine Ausnahme besteht nur für Athleten während des Ein- und Auslaufens sowie während der Ausübung des Wettkampfs selbst, sowie beim Verzehr von Getränken oder Speisen.
 - Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten.
 - Insgesamt werden **10 AHA-Ordner** eingesetzt, um die Regeln zu überwachen.
 - Auf der Tribüne sind bestimmte Sitzbereiche mit Absperrband beklebt, damit es zu keiner Gruppenbildung bei den Zuschauern kommt.

Zugang zum Stadion:

- Besucher und Athleten werden über getrennte Ein- und Ausgänge geführt. Dort stehen Mittel zur Handdesinfektion bereit.
- Beim Einlass werden auf dem Boden Abstandsmarkierungen installiert, um die Abstandshaltung in der Warteschlange zu unterstützen. Zusätzlich wird ein AHA-Ordner vor dem Stadion die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Dazu gehört auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei den Wartenden.
- Die Anzahl für Zuschauer, Trainer, Athleten und Helfer ist in Summe auf 500 begrenzt. Zur Erfassung wird die Zahl der Personen am Eingang gezählt.
- Der Einlass ins Stadion wird nur bei Vorlage des ausgefüllten „Sars-CoV2-Fragebogens“ erteilt.
- Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen und auch nicht das Stadion betreten.
- Pro 10 Teilnehmer/Verein dürfen max. 2 Trainer/Betreuer sich im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Es wird dringend darum gebeten, den im Vorfeld ausgefüllten Fragebogen „Sars-CoV2“ zur Veranstaltung mitzubringen, um einen zügigen Einlass zu gewährleisten.

Wettkampfunterlagen:

- Die Wettkampfunterlagen werden am Eingang bei der Erfassung ausgegeben. Eine vereinsweise Abholung ist gewünscht, um lange Wartezeiten zu vermeiden.
- Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt vor Ort in bar. Dort steht eine Box bereit, in die das Geld eingeworfen wird. Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, die Startgebühren passend mitzubringen, um das Wechseln und lange Warteschlangen zu vermeiden. Ohne Zahlung der Startgebühr keine Teilnahme am Lauf.

Catering:

- Es werden Beutel mit Helferverpflegung bereitgestellt (verpackte Riegel und Wasserflaschen). Die Einnahme der Speisen erfolgt unter Berücksichtigung des Mindestabstands. Nach dem Verzehr ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder aufzusetzen.

Athleten:

- Es werden nur Athleten zugelassen, die sich zuvor schriftlich angemeldet haben. Ummeldungen und Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Tritt ein Athlet seinen Startplatz nicht an, wird dieser nicht nachbesetzt.
- Mit der Abgabe der Daten bestätigt jeder Sportler und Besucher, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen, für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand und er die allgemeinen Hygienemaßnahmen einhält.
- Die Athleten haben durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ausgenommen hiervon ist der eigentliche Wettkampf.
- Beim Zutritt zum Stadion ist ein negativer Coronatest vorzuweisen.

Vor- und während des Wettkampfes:

- Bei den Läufen starten maximal 22 Teilnehmer pro Zeitlauf.
- Aufwärmen: Ein- und Auslaufen sollen außerhalb der Rasenflächen und den Tribünen erfolgen, die Rasenfläche steht nicht zum Einlaufen zur Verfügung.
- Die Rasenfläche darf ausschließlich von den Kampfrichtern und Helfern betreten werden.
- Auch beim Ein- und Auslaufen sowie Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.
- Der Innenraum des Stadions (v. a. die Laufbahn) wird frühestens 10 Minuten vor dem jeweiligen Start betreten. Der Mund-Nasen-Schutz darf dann abgelegt werden, auf Abstände ist zu achten.
- Als Zugang zur Laufbahn dient ein eigens hierfür markierter „Zugang zur Laufbahn“ der nur von den teilnehmenden Athleten genutzt werden darf.
- Im Zielbereich ist der „Ausgang“ entsprechend ausgeschildert.
- Jeder Athlet bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zum Wettkampf mit.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist nicht gestattet. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Zuschauern ist der Zugang zum Innenraum des Stadions nicht gestattet.

Nach dem Wettkampf:

- Es stehen Umkleidemöglichkeiten bereit. In diesen dürfen sich maximal 4 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufhalten.
- Die Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt. Auch hier stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Duscharmöglichkeiten sind ausschließlich den Teilnehmern vorbehalten, die nach ihrem Rennen noch als Helfer mitarbeiten. Sie werden im Vorfeld namentlich erfasst. Auch hier gelten die Abstandsregeln.
- Es wird keine Siegerehrungen geben. Ergebnislisten werden im Internet veröffentlicht.

Kampfrichter und Helfer

- Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise.

- Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände.
- Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden. Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine coronatypischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden SARS-Cov2-Fragebogen aus.
- Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann.
- Alle Kampfrichter und Helfer tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.